



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Kai Vogel und Regina Poersch (SPD)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

### **Aktueller Planungsstand Bahnstrecke Kiel – Schönberger Strand**

1. Wie ist der aktuelle Stand des Planfeststellungsverfahrens für die Reaktivierung der Bahnstrecke Kiel-Schönberger Strand (für den Kieler Stadtbereich und für den des Kreises Plön)?

Antwort:

Der erste Planfeststellungsabschnitt im Bereich der Landeshauptstadt Kiel ist bereits mit Beschluss vom 02.08.2016 planfestgestellt worden. Die geplanten Baumaßnahmen wurden vollständig umgesetzt. Der Vorlaufbetrieb wurde im September 2017 aufgenommen. Für das vorgesehene Planfeststellungsverfahren im Bereich des Kreises Plön wurden seitens der Vorhabenträgerin die vollständigen Planunterlagen im März 2019 zur Prüfung bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht. Aktuell werden die Planunterlagen noch zwischen dem Amt für Planfeststellung Verkehr und der Vorhabenträgerin abgestimmt. Eine Auslegung der Pläne erfolgt nach Abschluss der Prüfung unter Einhaltung der geltenden Bekanntmachungsfristen.

2. Wie sieht der weitere Zeitplan aus?

Antwort:

Die nicht planfeststellungsrelevanten Instandsetzungsarbeiten werden 2020 fortgesetzt und sollen bis zum 1. Halbjahr 2022 abgeschlossen werden. Die planfeststellungsrelevanten Maßnahmen erfolgen, nachdem der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig ist. Die Verfahrensdauer ist dabei vom Umfang der eingehenden Einwendungen und Stellungnahmen abhängig. Mit wie vielen

Einwendungen und Stellungnahmen welchen Umfangs gerechnet werden muss, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

3. Wie viel soll das Gesamtvorhaben nach aktuellem Stand kosten?

Antwort:

Die Kostenprognose wurde 2019 überarbeitet. Die geplanten Investitionskosten betragen danach rund 50 Mio. €.

4. Welche Kostensteigerungen gibt es im Vergleich zu ursprünglichen Planungen? Ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen?

Antwort:

Gegenüber der letzten Kostenprognose aus dem Jahr 2016 sind die zu erwartenden Kosten von 35,3 auf 50 Mio. € gestiegen.

Weitere Kostensteigerungen sind derzeit nicht absehbar. Übliche Preissteigerungen wurden in der Kostenfortschreibung bereits berücksichtigt. Davon unabhängig können marktabhängige Preissteigerungen grundsätzlich zu veränderten Kosten führen. In diesem Zusammenhang bleiben die für die geplanten Instandsetzungsmaßnahmen anstehenden Ausschreibungsverfahren abzuwarten.

5. Sind bauliche Veränderungen gegenüber den ursprünglichen Planungen mit dem Ziel der Einsparung vorgesehen?

Antwort:

Bauliche Veränderungen im Sinne grundsätzlicher Planungsänderungen sind nicht vorgesehen. Für die Umsetzung der Maßnahmen gilt jedoch, dass Optimierungen im Rahmen der Entwurfsplanung zu einer höheren Kostenstabilität führen sollen, insbesondere im Bereich des Gleisbaus.

6. Wann ist mit der Wiederaufnahme des Schienenverkehrs zu rechnen?

Antwort:

Ein belastbarer Zeitplan für die Inbetriebnahme nach Erlass eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses lässt sich noch nicht abschließend nennen, da die Bauarbeiten wesentlich davon abhängen, zu exakt welchem Zeitpunkt der Beschluss rechtskräftig wird (u.a. wegen Fäll- und Schnittverbots zwischen Anfang März und Ende September) sowie dem Verlauf der Ausschreibungen von Bauleistungen. Für die Umsetzung der planfeststellungsrelevanten Arbeiten kann ein Zeitraum von voraussichtlich mindestens 21 Monaten in Aussicht gestellt werden.